

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dein-Konfigurator GmbH (nachfolgend „Dein-Konfigurator“)

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen aus Kauf-, Werk- oder Dienstvertrag und anderen Verträgen einschließlich solcher aus künftigen Geschäftsabschlüssen und Dauerschuldverhältnissen. Die Wirkung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Angebote, Auftragsbestätigung

2.1 Angebote sind, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend.

2.2 Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden wird Dein-Konfigurator dem Kunden berechnen.

3. Preise und Zahlungen

3.1 Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise.

3.2 Die Preise verstehen sich unverpackt. Liefer- und Transportkosten werden gesondert berechnet.

3.3 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zahlungen dürfen nur Dein-Konfigurator oder an von Dein-Konfigurator schriftlich bevollmächtigte Personen geleistet werden. Rechnungen sind zahlbar gemäß dem angegebenen Datum oder wenn das Datum nicht angegeben ist, innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse frei Zahlstelle.

3.4 Der Kunde ist nur berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

3.5 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung einer Leistung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Bezahlung in Verzug, so kann Dein-Konfigurator das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

4. Lieferung und Termine

4.1 Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie von Dein-Konfigurator ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden sind. Unvorhergesehene Umstände und Ereignisse wie zum Beispiel höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldet verspätete Materiallieferung, Krieg, Aufruhe u.s.w verschieben den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits bestehenden Verzuges aufgetreten sind.

4.2 Überschreitet Dein-Konfigurator einen als verbindlich zugesagten Leistungstermin und ist dem Kunden ein weiteres Abwarten nicht zumutbar, kann er nach Eintritt des Verzuges und Abmahnung und Setzen einer angemessenen Nachfrist weitergehende Rechte geltend machen. In diesem Fall ist ein Schadensersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Dein-Konfigurator oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, ist Dein-Konfigurator berechtigt, nach Ablauf einer von Dein-Konfigurator zu setzenden Nachfrist, die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadensersatz zu verlangen. Dein-Konfigurator kann stattdessen auch über den Leistungsgegenstand anderweitig verfügen und den Kunden in einer neuen angemessenen Frist beliefern.

4.3 Bei einem Versand im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald Dein-Konfigurator die Lieferung der Transportperson übergeben hat.

5. Eigentumsvorbehalt

Dein-Konfigurator behält sich das Eigentum und einzuräumende Rechte bis zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung vor. Zuvor sind die Rechte nur vorläufig und durch Dein-Konfigurator frei widerruflich eingeräumt.

6. Verzug, Unmöglichkeit, Rücktritt

Kommt Dein-Konfigurator mit der Überlassung eines Leistungsgegenstandes in Verzug und trifft Dein-Konfigurator bezüglich des Verzuges der Vorwurf grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes, wird Dein-Konfigurator dem Kunden sämtliche ihm daraus entstehende Schäden ersetzen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit sind Ansprüche des Kunden ausgeschlossen.

7. Besondere Bestimmungen für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten

7.1 Führt Dein-Konfigurator Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten durch, erfolgen diese ausschließlich zu den jeweiligen Bedingungen und ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.2 Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten der Dein-Konfigurator sind Dienstleistungen. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Dienstleistungspreisliste. Fahrtkosten, Materialkosten und ähnliches werden entsprechend den jeweiligen Dein-Konfigurator Preislisten zusätzlich

1

berechnet. Fahrzeiten der Mitarbeiter der Dein-Konfigurator gelten als Arbeitszeiten und sind entsprechend den Preislisten zu vergüten.

8. Gewährleistung

8.1 Dein-Konfigurator leistet für 12 Monate Gewähr. Der Kunde hat den gelieferten Leistungsgegenstand unverzüglich auf Mängel zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang des Leistungsgegenstandes schriftlich bei Dein-Konfigurator anzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Mängelrügen werden von Dein-Konfigurator nur anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder sonstigen Dritten geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar. Dein-Konfigurator haftet für Schäden, die sich aus der Mangelhaftigkeit der Sache ergeben nur, wenn dies auf eine zumindest grob fahrlässige Pflichtverletzung von Dein-Konfigurator, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen zurück zu führen ist. Die vorstehende Einschränkung gilt ausdrücklich nicht, sofern durch eine schuldhaft Pflichtverletzung von Dein-Konfigurator, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit begründet wird.

8.2 Die Sachmangelhaftung erlischt für solche von Dein-Konfigurator erbrachten Leistungen, die der Kunde ändert oder in die er in sonstiger Weise eingreift, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

8.3 Hat die Dein-Konfigurator nach Meldung einer Störung Leistungen für eine Mangelsuche erbracht und liegt kein Sachmangel vor und hätte dies der Kunde auch erkennen können, so hat der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen. Bei der Berechnung dieser Kosten werden die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils geltenden Dienstleistungspreislisten der Dein-Konfigurator zugrunde gelegt.

8.4 Sollte ein Rechtsmangel bestehen, leistet die Dein-Konfigurator dadurch Gewähr, dass sie dem Kunden nach Wahl der Dein-Konfigurator eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit einer vertragsgegenständlichen Leistung verschafft oder die Dein-Konfigurator die vertragsgegenständliche Leistung abzgl. einer angemessenen Nutzungsentschädigung zurücknimmt. Letzteres ist nur zulässig, wenn der Dein-Konfigurator eine andere Abhilfe nicht zumutbar ist.

8.5 Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, von Dein-Konfigurator Nacherfüllung zu verlangen. Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Dein-Konfigurator durch Behebung des Fehlers oder Neulieferung. Das Wahlrecht, ob eine Neulieferung oder eine Mangelbehebung stattfindet, trifft Dein-Konfigurator nach eigenem Ermessen. Darüber hinaus hat Dein-Konfigurator das Recht, bei Fehlschlagen eines Nachbesserungsversuchs eine neuerliche Nachbesserung, wiederum innerhalb angemessener Frist vorzunehmen. Erst wenn auch die wiederholte Nachbesserung fehlschlägt, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurück zu treten oder den Kaufpreis zu mindern. Ist Gegenstand der Lieferung Software, ist Dein-Konfigurator berechtigt, pro Mangel drei Nachbesserungsversuche durchzuführen.

9. Abnahme

Ist nach Art des Auftrages eine Abnahme notwendig gilt folgendes:

9.1 Dein-Konfigurator wird dem Kunden nach Wahl von Dein-Konfigurator fernmündlich, per eMail oder schriftlich Meldung davon machen, dass die beauftragte Leistung zur Abnahme bereit steht. Der Kunde gerät mit der Abnahme in Verzug, wenn er nicht innerhalb von einer Woche nach Eingang der Meldung bzw. Zugang einer Rechnung von Dein-Konfigurator die Leistung abnimmt.

9.2 Der Kunde wird unverzüglich nach Mitteilung von der Abnahmebereitschaft durch Dein-Konfigurator die Abnahmeprüfung vornehmen und die Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen überprüfen.

9.3 Entspricht die Leistung von Dein-Konfigurator den technischen Spezifikationen und etwaigen ausdrücklich zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Änderungs- und Zusatzwünschen, erklärt der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme.

9.4 Erklärt der Kunde sechs Wochen nach Abschluss der Installation durch Dein-Konfigurator die Abnahme nicht und hat daher in der Zwischenzeit Dein-Konfigurator auch keine wesentlichen Mängel gemeldet, gilt die Leistung als abgenommen

9.5 Die Abnahme erfolgt auch dadurch, dass der Kunde die Leistung in Gebrauch nimmt ohne zu erklären, dass der Gebrauch erheblich herabgesetzt sei.

Konfigurator kann den Einsatz solcher Software, mit denen sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

9.6

Treten während der Prüfung durch den Kunden Mängel auf, werden diese im Abnahmeprotokoll vermerkt. Dein-Konfigurator wird diese Mängel in angemessener Frist beseitigen und die Sache sodann erneut zur Abnahme vorstellen. Die Abnahme richtet sich dann nach den vorstehenden Bedingungen.

9.7

Ist nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart, so erfolgt die Abnahme von Software durch eine Funktionsprüfung.

10. Software, Nutzungsrechte

Ist Gegenstand des Vertrages die Überlassung von Software, gilt folgendes:

10.1

Sofern nicht individuell etwas anderes vereinbart ist, erhält der Kunde an den erworbenen Programmen ein einfaches Recht, die Software für eigene interne Zwecke zu nutzen. Der Kunde ist zur Weitergabe der vertragsgegenständlichen Software nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Dein-Konfigurator berechtigt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software für andere einzusetzen oder Dritten zur Datenverarbeitung zur Verfügung zu stellen, auch nicht durch Nutzung auf eigenen Systemen des Kunden.

10.2

Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen.

10.3

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu kopieren, Vervielfältigungsstücke zu verbreiten, die Software zu bearbeiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Als Ausnahme zum Kopierverbot ist der Kunde berechtigt, eine Sicherungskopie zu fertigen.

10.4

Wird dem Kunden nach ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt und wird der Vertrag vom Kunden bis zur vollständigen Fertigstellung der Werkleistung aus Gründen, die die Dein-Konfigurator nicht zu vertreten hat, gekündigt, so erhält der Kunde an den übergebenen Arbeitsergebnissen nur ein einfaches Nutzungsrecht.

10.5

Der Kunde führt schriftliche Aufzeichnungen über die von ihm erworbenen Lizenzen sowie deren Einsatz. Jede Änderung des Aufstellungsortes der Programme ist schriftlich festzuhalten.

10.6

Alle über die vorstehende Rechtseinräumung hinausgehenden Rechte, seien es Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder andere Rechte, stehen ausschließlich Dein-Konfigurator zu.

10.7

Enthält der dem Kunden überlassene Datenträger aus technischen Gründen Software, die von der dem Kunden gewährten Softwarelizenz nicht umfasst ist, darf diese Software nur aufgrund einer gesonderten Lizenz genutzt werden, die vom Kunden zu beschaffen ist. Die Software kann technische Mittel zur Verhinderung der Nutzung nicht lizenzierter Software aufweisen.

10.8

Der Kunde wird auf allen vollständigen und auf teilweisen Kopien der Software die Dein-Konfigurator Urheberrechtsvermerke und alle sonstigen Hinweise für gewerbliche Schutzrechte auf Dein-Konfigurator in der Weise anbringen bzw. belassen, wie sie in der Originalversion der Software festgelegt sind. Gleiches gilt für Merkmale in einer Bildschirmanzeige.

10.9

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes.

10.10

Ein Anspruch auf Überlassung des Quellcodes besteht auch nicht im Falle der Mangelhaftigkeit zum Zwecke der Mangelbeseitigung.

10.11

Dein-Konfigurator liefert die vertragsgegenständlichen Programme durch Übergabe des Programmdateiträgers oder nach Wahl von Dein-Konfigurator durch Einräumung der Möglichkeit zum Download. Wünscht der Kunde die Installation durch Dein-Konfigurator, ist dies eine Zusatzleistung, die durch Zusatzauftrag als Dienstleistung in Auftrag gegeben werden kann. Das gilt auch für die Einweisung in das Programm. Eine solche wird durch Dein-Konfigurator gegen gesonderten Auftrag und gesonderte Vergütung nach Aufwand entsprechend dem jeweils gültigen Stundensatz gemäß den jeweils gültigen Dein-Konfigurator Preislisten zuzüglich Reisekosten und Spesen erbracht.

10.12

Ist Gegenstand der Leistung die Lieferung von fremder Software, ist der Kunde verpflichtet, sich über die Lizenzbestimmungen des Herstellers zu informieren und diese zu beachten.

10.13

Dokumentationen, insbesondere von Fremdanbietern, werden in der Weise ausgeliefert, wie sie vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden. Das kann auch eine Auslieferung in einer Fremdsprache bedeuten. Dein-Konfigurator ist nicht verpflichtet, Dokumentationen über Programme von Fremdherstellern in die deutsche Sprache zu übersetzen.

10.14

Die Übertragung von Nutzungsrechten erfolgt erst in dem Zeitpunkt der vollständigen Vergütungszahlung. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung gestattet Dein-Konfigurator jedoch dem Kunden die Nutzung. Dein-

2

11. Haftung für Pflichtverletzungen im Übrigen

11.1

Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in den Fällen, dass Dein-Konfigurator eine Pflicht verletzt hat, folgendes:

Dein-Konfigurator haftet für ihre Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadenersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

Darüber hinaus haftet Dein-Konfigurator nur in folgendem Umfang:

11.2.

Der Kunde hat Dein-Konfigurator zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Kunde vom Vertrag zurück treten und/oder Schadensersatz verlangen.

11.3.

Verletzt Dein-Konfigurator eine vertragswesentliche Pflicht, also eine solche, ohne deren Einhaltung der Vertragszweck nicht erfüllt werden könnte, haftet Dein-Konfigurator auch in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der leichten Fahrlässigkeit. In diesen Fällen ist der Schaden aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11.4.

Liegt der Pflichtverstoß von Dein-Konfigurator in der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, haftet Dein-Konfigurator nur für die Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes.

11.5.

Die Haftung wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11.6.

Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung). Dein-Konfigurator haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgenannten Arbeiten eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu überprüfen. Hat der Kunde dies nicht getan, ist er verpflichtet, dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen. Soll Dein-Konfigurator die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Dein-Konfigurator.

12. Abtretungsverbot, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Die Rechte des Kunden aus den mit Dein-Konfigurator getätigten Geschäften sind ohne schriftliche Zustimmung von Dein-Konfigurator nicht übertragbar. Der Kunde ist nur berechtigt, gegenüber Forderungen der Dein-Konfigurator aufzurechnen, wenn seine Forderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

13. Allgemeines

13.1

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

13.2

Für die vertragliche Beziehung der Vertragspartner gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.3

Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und über seine Wirksamkeit ist der Sitz von Dein-Konfigurator, sofern nicht das Gesetz zwingend andere Gerichtsstände eröffnet.